

Ortenaukreis

B e g r ü n d u n g

zur Bebauungsplanänderung für das Gebiet "Breite" im Bereich des Grundstücks Flst.Nr. 608

Nach dem Bebauungsplan "Breite" ist unter Beachtung der Baulinien eine Bebauung im hinteren Bereich des Grundstücks Flst.Nr. 608 nicht möglich.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnhauses mit Lager- und Büroräumen im hinteren Bereich des Grundstücks Flst.Nr. 608, hat der Gemeinderat am 23. Juni 1987 die erforderliche Bebauungsplanänderung beschlossen.

Der Straßen- und Bauflichtplan vom 14. September 1958 wird deshalb im Bereich des Grundstücks zeichnerisch durch ein Deckblatt geändert.

Der Änderungsbereich wird begrenzt

- im Norden durch Flst.Nr. 17/1,
- im Westen durch Flst.Nr. 607, 607/1, 2567,
- im Süden durch Flst.Nr. 2568, 2569,
- im Osten durch Flst.Nr. 610.

Diese Begründung wird der Bebauungsplanänderung beigelegt, ohne deren Bestandteil zu sein.

7612 Haslach i.K., den 10. Juni 1987

Stadt Haslach i.K.



(Winkler)

Bürgermeister